

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage

Zur 21. Sitzung des Werkausschusses am 16.08.2022

Datum: 27.07.2022

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Martin Böhnke
Telefon: (0385) 7434-435

Beschluss durch Werkausschuss
Vorberatung für Stadtvertretung

öffentlich

Betreff

TOP 4.1. Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss stimmt der Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 4.694.000 € über die Landeshauptstadt Schwerin zu.

Begründung

Der Neubau der Kita in der Brahmstraße wurde als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des ZGM durch das Innenministerium mit dem Schreiben vom 09. Juni 2021 genehmigt. Mit diesem Schreiben hat das Innenministerium eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investition in Höhe von 4.937 T€ im Jahr 2022 bewilligt.

Dem Baufortschritt folgend soll diese Kreditgenehmigung in Höhe von 4.694 T€ in Anspruch genommen werden.

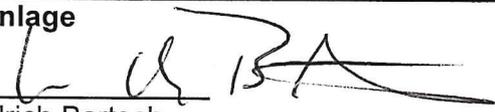
Die Aufnahme des Kredits erfolgt nach Verfahrensanweisung Nr. 4 „Abwicklung investiver Ausleihungen an Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin“ über die Landeshauptstadt, das ZGM erhält von dieser eine Ausleihung in Höhe der beantragten Mittel.

Dieses Vorgehen sichert eine schnelle Abwicklung der Kreditaufnahme zu marktüblichen Konditionen.

Die Kreditaufnahme erfolgt zu folgenden Konditionen:

Betrag: 4.694.000 EUR
Laufzeit: 33 Jahre
Zinsbindung: 20 Jahre
Zins- und Tilgungsleistung: vierteljährlich nachträglich (Ratendarlehen)

Anlage


Ulrich Bartsch
Werkleiter

Beschlussfassung

Laut Beschlussvorschlag:

Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V

Ja

Nein

Enthaltung

Vorsitzender des Werkausschusses

Schriftführer

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Schröter
Telefon: +49 385 588 2343
Telefax: +49 385 588482 2343
E-Mail: anja.schroeter@
im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II-173-10403-2011/090-013
Schwerin, 09. Juni 2021

**Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zum Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin**
Anlage: - Genehmigungsurkunde –

Sehr geehrter Dr. Badenschier,

es ergehen folgende

ENTSCHEIDUNGEN

1. Der im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig in Höhe von **4.937.000 EUR genehmigt.**
2. Der im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig in Höhe von **6.227.000 EUR genehmigt.**
3. Diese Entscheidungen ergehen gebührenfrei.

BEGRÜNDUNG

I.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat auf ihrer Sitzung am 07. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin für die

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Wirtschaftsjahre 2021/2022 beschlossen (00384/2020). Mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 hat die Landeshauptstadt Schwerin um entsprechende Genehmigung der Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme sowie der Verpflichtungsermächtigungen gebeten.

II.

Mit dem vorliegenden Bescheid wird über die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 entschieden.

Zu 1

Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziffert sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 4.937 TEUR.

Gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 i.V.m. § 64 Absatz 1 Satz 2 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu prüfen, die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht im Einklang stehen.

Die veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sollen für die Maßnahme „Neubau Kita Friesenstraße“ verwendet werden.

Es sind derzeit keine Anhaltspunkte ersichtlich, die einer Veranschlagungsreife der kreditfinanzierten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entgegenstehen.

Unter Beachtung von § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 i.V.m. § 64 Absatz 1 Satz 2 KV M-V werden die Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 4.937 TEUR genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist beigelegt.

Zu 2

Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.227 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt.

Gemäß § 54 Absatz 4 i.V.m. § 64 Absatz 1 Satz 2 sowie § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu prüfen, die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht im Einklang stehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen für die Maßnahmen „Neubau Kita Demmlerstraße“ und „Neubau Kita Friesenstraße“ verwendet werden.

Auch hier bestehen keine Anhaltspunkte, die einer Veranschlagungsreife der Verpflichtungsermächtigungen entgegenstehen.

Unter Beachtung von § 54 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie § 64 Absatz 1 Satz 2 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 6.227 TEUR genehmigt.

Zu 3

Diese Entscheidung beruht auf § 8 Absatz 1 Ziffer 3 des Landesverwaltungskostengesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Hinweise

Zur zweifelsfreien Zuordnung sollen veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen bereits im Vorbericht auch den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet werden.

Im Vorbericht fehlen Angaben darüber, ob Rechtsgeschäfte gemäß § 57 KV M-V bestehen (§ 21 Absatz 3 Ziff. 5 EigVO M-V).

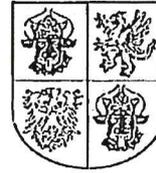
Die Stellübersicht 2022 fehlt. Dabei wird nicht verkannt, dass sich die Stellenplanung gemäß Seite 26 des Vorberichtes nicht wesentlich verändert.

Ich weise abschließend darauf hin, dass die mit diesem Schreiben erteilten Genehmigungen über den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen kein Präjudiz für Entscheidungen in künftigen Wirtschaftsjahren darstellen.

Im Auftrag

gez. Jörg Hochheim

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Schröter
Telefon: +49 385 588 2343
Telefax: +49 385 588482 2343
E-Mail: anja.schroeter@
im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II-173-10403-2011/090-013
Schwerin, 09. Juni 2021

GENEHMIGUNG

Auf Grundlage von §§ 52 Absatz 2, 64 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

4.937.000 EUR

(in Worten: vier Millionen neuhundertsiebenunddreißigtausend Euro).

Im Auftrag

Jörg Hochheim



9200033906534

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de